

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Lorenz Gösta Beutin,
Dr. Gesine Löttsch, Heidrun Bluhm-Förster, weiterer Abgeordneter und
der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 19/25450 –**

Rückläufiger Zubau bei Windenergie an Land

Vorbemerkung der Fragesteller

Die Windenergie ist nach Ansicht der Fragesteller eine zentrale Treiberin der Energiewende in Deutschland und als „Arbeitspferd“ der erneuerbaren Energien unverzichtbar. Doch im Jahr 2019 ist der Ausbau von Windenergie an Land massiv eingebrochen und auf einem historischen Tiefstand angelangt. Der Zubau an Windenergieleistung betrug nur 1 078 Megawatt (MW), der niedrigste seit Einführung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) im Jahr 2000. Auch im ersten Halbjahr 2020 ist mit 507 MW (Angabe Deutsche WindGuard) keine Trendwende ablesbar. Einem „Windenergie-Gipfel“ im September 2019 im Bundesministerium für Wirtschaft und Energie sollte ein Maßnahmenpaket folgen, das die Krise beenden sollte. Im Erneuerbare-Energien-Gesetz 2021, dessen Entwurf dem Deutschen Bundestag seit dem 19. Oktober 2020 auf Bundestagsdrucksache 19/23482 vorliegt, sind keine geeigneten Maßnahmen enthalten, die die Krise beenden und für einen erneuten Schub an Zubau sorgen könnten. Eine Maßnahme sollten Sonderausschreibungen sein. Ferner ist die Zahlung einer Abgabe der Windkraftbetreiber an die Kommunen, die für mehr Akzeptanz vor Ort sorgen sollte, nun gegenüber dem Referentenentwurf zu einer freiwilligen Zahlung geworden. Ende 2020 fallen Windenergieanlagen (WEA) mit der Leistung von 4 Gigawatt (GW) aus der Förderung des EEG, bis zum Jahr 2025 sogar 15 GW. Zwar sind die Anlagen refinanziert, doch viele könnten noch Jahre weiterbetrieben werden. Für sie ist aber noch nicht geregelt, wie ein Weiterbetrieb oder ggf. Repowering möglich ist. Auch die Beschäftigungssituation ist von der Krise betroffen. Im Jahr 2017 sind laut Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE auf Bundestagsdrucksache 19/12129 rund 26 000 Arbeitsplätze in der Windindustrie verloren gegangen. Laut Agora Energiewende werden zwar der Primärenergieverbrauch und der Endenergieverbrauch bis zum Jahr 2030 zurückgehen, der Bruttostromverbrauch indes wird voraussichtlich aufgrund unter anderem wegen der Sektorkopplung von 595 Terawattstunden (TWh) (2018) auf 643 TWh (2030) steigen. Das bedeutet ein Plus von 48 TWh. Um diesen gewachsenen Strombedarf mit einem geeigneten Zielpfad zu adressieren, müsste laut Agora Energiewende der Ausbau von Wind an Land im Jahr 2030 mindestens 80 GW erreicht haben, um – wie im Bundesklimaschutzgesetz verankert – im Jahr 2050 ein klimaneutrales Deutschland mit dann

130 GW Wind an Land zu erreichen. Bis zum Jahr 2030 müssten dafür mindestens 4,5 GW Onshore-Windenergie jährlich zugebaut werden (vgl. KNDE, S. 52). Von einem solchen Ausbaupfad ist Deutschland nach Auffassung der Fragestellerinnen und Fragesteller weit entfernt.

1. Welcher Bruttozubau und welcher Nettozubau (unter Berücksichtigung von Stilllegungen) von Windenergie an Land fand nach Kenntnis der Bundesregierung seit 2010 bis einschließlich erstes Halbjahr 2020 statt (bitte nach Jahren auflisten)?

Der Brutto- bzw. Nettozubau hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung seit 2010 wie folgt entwickelt:

Jahr	Bruttozubau Leistung [MW]	Nettozubau Leistung [MW]
2010	1.443	1.379
2011	1.977	1.851
2012	2.335	2.139
2013	2.998	2.763
2014	4.750	4.364
2015	3.804	3.628
2016	4.440	4.178
2017	5.498	5.029
2018	2.464	2.267
2019	958	862
Hbj 2020	587	517
2020		
Vorläufige Zahlen	1.385	1.206

Quelle: Für die Jahre 2010 bis 2014 diverse Statistiken (DEWI/WindGuard) und 2015 bis 2020 Marktstammdatenregister der BNetzA.

2. Welche Erzeugung der Windenergie an Land liegt der Bundesregierung seit 2010 bis einschließlich erstes Halbjahr 2020 vor (bitte nach Bundesländern und Bundesrepublik gesamt aufschlüsseln)?

Die Entwicklung der Erzeugung der Windenergie an Land von 2010 bis 2019 kann den Statistikberichten der Bundesnetzagentur von 2010 bis 2019 entnommen werden:

Bundesland	Jahresarbeit 2010 (GWh)	Jahresarbeit 2011 (GWh)	Jahresarbeit 2012 (GWh)	Jahresarbeit 2013 (GWh)	Jahresarbeit 2014 (GWh)	Jahresarbeit 2015 (GWh)	Jahresarbeit 2016 (GWh)	Jahresarbeit 2017 (GWh)	Jahresarbeit 2018 (GWh)	Jahresarbeit 2019 (GWh)
Baden-Württemberg	544	628	667,0	642,6	664,3	843,5	1.225,4	1.970,3	2.499,2	2.876,1
Bayern	607	778	1.183,2	1.425,2	1.823,4	2.771,8	3.246,1	4.520,6	4.511,6	4.899,2
Berlin	5	6	5,3	4,9	5,9	12,0	19,0	27,9	27,4	29,0
Brandenburg	6.193	7.886	7.734,1	7.425,2	7.846,5	9.765,0	8.875,8	11.586,2	11.573,8	13.038,6
Bremen	163	257	240,9	262,4	285,4	361,5	279,8	348,1	362,5	408,1
Hamburg	58	82	82,2	75,0	84,4	107,3	90,0	151,8	208,9	237,3
Hessen	647	886	1.024,3	1.197,4	1.429,3	2.106,0	2.186,5	3.261,9	3.733,5	4.253,2
Mecklenburg-Vorpommern	2.513	3.067	3.225,4	3.517,9	4.279,4	5.407,9	4.859,3	6.212,8	5.916,8	6.890,9
Niedersachsen	9.335	12.145	12.005,8	12.168,6	12.770,1	15.508,5	13.633,0	17.544,8	18.926,7	20.790,2
Nordrhein-Westfalen	3.664	4.880	4.814,0	4.958,1	5.469,7	6.908,2	6.670,5	9.065,7	10.048,8	11.217,0
Rheinland-Pfalz	1.624	2.105	2.648,9	3.049,7	3.519,9	5.041,9	4.808,8	5.797,8	6.025,4	6.773,9
Saarland	177	220	261,8	278,5	374,0	487,0	533,4	670,7	843,6	959,1
Sachsen	1.336	1.653	1.727,8	1.566,1	1.577,6	1.939,2	1.695,7	2.156,2	1.947,3	2.202,7
Sachsen-Anhalt	4.891	6.159	6.340,2	6.067,5	6.169,5	7.846,4	7.019,5	8.855,3	8.197,9	9.265,0
Schleswig-Holstein	4.827	6.190	6.581,1	6.674,8	7.986,5	9.632,5	9.094,3	11.334,2	11.266,8	12.279,9
Thüringen	1.031	1.349	1.406,6	1.488,7	1.621,8	2.183,3	2.076,7	2.788,4	2.619,4	3.046,1
Insgesamt	37.635	48.311	49.948,6	50.802,7	55.907,7	70.922,0	66.323,9	86.292,6	88.709,6	99.166,5

Quellen: Statistikberichte der Bundesnetzagentur 2010 bis 2019.

Im ersten Halbjahr 2020 wurde nach Kenntnis der Bundesregierung in Deutschland insgesamt 59,5 TWh Strom aus Windenergie an Land eingespeist. Eine Aufschlüsselung nach Bundesländern für das erste Halbjahr 2020 liegt der Bundesregierung noch nicht vor.

3. Welche Differenzen zwischen Ausschreibungsmengen und Gebotsmengen bzw. bezuschlagten Mengen sind nach Kenntnis der Bundesregierung in den jeweiligen Ausschreibungsrunden seit dem 1. Januar 2018 zu verzeichnen?

Was passierte mit den nicht bezuschlagten Mengen?

Die Differenzen zwischen Ausschreibungsmengen und Gebotsmengen bzw. bezuschlagten Mengen in den jeweiligen Ausschreibungsrunden seit dem 1. Januar 2018 sind folgender Tabelle zu entnehmen:

Gebotstermin	Ausschreibungsvolumen (kW)	Gebotsmenge (kW)	Zuschlagsmenge (kW)
01.02.2018	700.000	989.306	708.926
01.05.2018	670.161	604.140	604.140
01.08.2018	670.161	708.600	666.450
01.10.2018	670.161	388.350	363.200
01.02.2019	700.000	499.390	476.300
01.05.2019	650.000	294.960	269.760
01.08.2019	650.000	239.250	208.200
02.09.2019	500.000	187.810	179.410
01.10.2019	675.000	204.070	204.070
01.12.2019	500.000	685.840	509.040
01.02.2020	900.000	526.550	523.050
01.03.2020	300.000	193.800	150.900
01.06.2020	825.527	467.590	463.990
01.07.2020	275.176	191.050	191.050
01.09.2020	366.901	310.450	284.900
01.10.2020	825.527	768.950	658.650
01.12.2020	366.901	657.100	399.700

Waren die Ausschreibungsrunden überzeichnet, so ist davon auszugehen, dass die betroffenen Bieter in einer der folgenden Runden erneut teilgenommen haben. Waren die Ausschreibungsrunden hingegen unterzeichnet, so wurden die Mengen aus dem Jahr 2018 gemäß § 28 EEG 2017 in den beiden Folgejahren nicht nachgeholt. Für die Kalenderjahre 2019 bis 2021 war gemäß EEG 2017 vorgesehen, dass das Ausschreibungsvolumen, für das in einem Kalenderjahr keine Zuschläge erteilt werden konnte, auf das jeweils dritte darauffolgende Kalenderjahr übertragen wird. Dieser Mechanismus wurde auch in § 28 EEG 2021 übernommen. Bei der im Rahmen des EEG 2021 erfolgten Neufestlegung der Ausschreibungsmengen wurde das Ausbauziel für das Jahr 2030 als zentrale Zielgröße in den Blick genommen und so wurden entsprechend auch die nicht bezuschlagten Mengen der Vorjahre mit berücksichtigt.

4. Welches sind nach Kenntnis der Bundesregierung die Gründe für den Rückgang am Zubau seit dem Jahr 2018 sowie für die unterzeichneten Ausschreibungen, die in den vergangenen Jahren festzustellen sind?
5. Welche Hürden (etwa behördlicher oder sonstiger Art) liegen nach Kenntnis der Bundesregierung zur Erteilung von Genehmigungen vor?
Welche sind nach Auffassung der Bundesregierung die Gravierendsten?

Die Fragen 4 und 5 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Gründe für den Rückgang am Zubau seit dem Jahr 2018 sowie für die unterzeichneten Ausschreibungen sind vielfältig. Im Wesentlichen stehen zum Einen der Windenergienutzung zu wenig planerisch ausgewiesene Flächen zu Verfügung. Zum Anderen stehen in den Genehmigungsverfahren häufig andere Nutzungs- oder Schutzinteressen der Windenergienutzung entgegen. Gemäß der Branchenumfrage der Fachagentur Windenergie an Land e. V. „Hemmnisse beim Ausbau der Windenergie in Deutschland“ wurde eine Reihe von Projekten aufgrund von Konflikten mit der Funknavigation der zivilen Luftfahrt und aufgrund militärischer Interessen verhindert. Darüber hinaus wirkt sich die mangelnde Akzeptanz vor Ort aus, was auch zu häufigen Klagen gegen beschlossene Pläne und erteilte Genehmigungen führt. Hier zeigt sich, dass bei der Hälfte aller beklagten Windenergieanlagen Verstöße im Bereich des Artenschutzes vorgetragen wurden.

Die fehlenden planerisch ausgewiesenen Flächen stellen auch eine der zentralen Hürden für Repowering-Vorhaben dar, da sich bestehende Alt-Anlagen oftmals außerhalb von Eignungs- und Vorranggebieten für Windenergie befinden. An diesen Standorten können dann regelmäßig keine neuen Anlagen genehmigt werden.

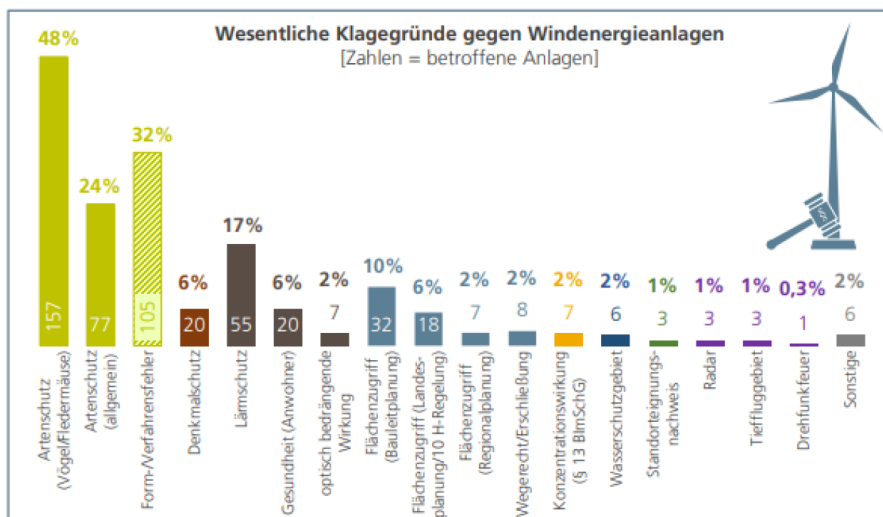


Abbildung 1: Klagegründe und Zahl der betroffenen WEA mit Mehrfachnennungen [n = 325 WEA], Daten und Grafik: FA Wind (Stand Q2/2019)

6. Welche Realisierungsquote haben Ausschreibungen bei Wind an Land seit Einführung der Ausschreibungen im Jahr 2017, und wie hoch ist der Anteil an Inbetriebnahmen von Projekten der Bürgerenergie?

Die Realisierungsraten seit Einführung der Ausschreibungen im Mai 2017 (Stand: 6. Januar 2021) sehen wie folgt aus:

Gebotstermin	Realisierungsquote in Prozent
Mai. 17	20,5
Aug. 17	8,0
Nov. 17	0,7
Feb. 18	62,6
Mai. 18	81,2
Aug. 18	77,0
Okt. 18	56,7
Feb. 19	63,1
Mai. 19	49,6
Aug. 19	19,2
Sep. 19	18,9
Okt. 19	34,4
Dez. 19	9,6
Feb. 20	1,9
Mrz. 20	0,0
Jun. 20	0,9
Jul. 20	4,3
Sep. 20	0,0
Okt. 20	0,0
Dez. 20	0,0
Summe	26,4

Von den Projekten, die im Jahr 2020 einen Zuschlag erhalten haben, wurde noch keine Anlage realisiert. Dabei endete noch keine der Realisierungsfristen der bisherigen Ausschreibungen mit Ausnahme der im Jahr 2017 erteilten Zuschläge an nicht Bürgerenergiegesellschaften.

Rund 17 Prozent der Bürgerenergieprojekte, die in den Jahren 2017 bis 2020 einen Zuschlag erhalten haben, wurden bislang in Betrieb genommen. Für die einzelnen Jahre ergeben sich folgende Realisierungsquoten.

Jahr der Ausschreibung	Realisierungsquote der Bürgerenergieprojekte in Prozent
2017	6 %
2018	87 %
2019	47 %
2020	7 %

7. Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Teilnahme von Bürgerenergiegesellschaften an Ausschreibungen seit 2017 entwickelt, und welche Erfolgsquoten hatten sie (bitte nach Jahr, Gebotstermin und Bundesland aufschlüsseln)?

Die folgende Tabelle zeigt die Teilnahme von Bürgerenergiegesellschaften. Eine Aufschlüsselung nach Bundesländern liegt der Bundesregierung nicht vor.

Gebotstermin	Gebote			Zuschläge			
	Gebotsmenge	Anzahl Gebote	Mittlere Gebotsmenge	Zuschlagsmenge	Anzahl Zuschläge	Mittlere Zuschlagsmenge	Anteil Zuschläge BEG
01.05.2017	1.523.260	169		775.860	65		97%
01.08.2017	2.460.850	64		958.290	60		96%
01.11.2017	2.307.220	171		992.950	60		99%
01.02.2018	193.650	22		155.250	19		22%
01.05.2018	113.400	15	7.560	113.400	15	7.560	17%
01.08.2018	43.000	4	10.750	43.000	4	10.750	6%
01.10.2018	58.200	9	6.467	58.200	9	6.467	9%
01.02.2019	91.820	11	8.347	91.820	11	8.347	13%
01.05.2019	11.600	2	5.800	11.600	2	5.800	2%
01.08.2019	0	0	0	0	0	0	0%
02.09.2019	5.300	1	5.300	5.300	1	5.300	1%
01.10.2019	5.300	1	5.300	5.300	1	5.300	1%
01.12.2019	60.010	8	7.501	60.010	8	7.501	12%
01.02.2020	5.300	1	5.300	5.300	1	5.300	1%
01.03.2020	19.800	4	4.950	15.600	3	5.200	5%
01.06.2020	43.140	3	14.380	43.140	3	14.380	5%
01.07.2020	40.100	4	10.025	40.100	4	10.025	15%
01.09.2020	11.000	1	11.000	11.000	1	11.000	3%
01.10.2020	18.600	2	9.300	4.200	1	4.200	1%
01.12.2020	3.600	1	3.600	3.600	1	3.600	1%

Quelle: Statistiken beendete Ausschreibungen der Bundesnetzagentur

8. Wie hoch war in den Ausschreibungsrunden der Anteil der Gesellschaften an Bürgerenergiegesellschaften nach § 36g EEG, welche sich um den Genuss der entsprechenden Ausschreibungsprivilegien bewarben, die aber letztlich den Anforderungen nicht genügten?

Diese Daten liegen der Bundesregierung nicht vor.

9. Wie bewertet die Bundesregierung den Erfolg der Einführung von Sonderausschreibungen bei Wind an Land im Jahr 2018?

Die Bundesregierung hat mit den Sonderausschreibungen einen deutlichen Anreiz zur Entwicklung neuer Windenergieprojekte gesetzt. Die aktuell langsam steigenden Genehmigungszahlen zeigen erste Erfolge.

10. Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Beschäftigungssituation in der Windindustrie in den letzten zehn Jahren entwickelt (bitte nach Jahren sowie nach Bundesländern aufschlüsseln)?
11. Wie viele Beschäftigte sind nach Kenntnis der Bundesregierung in den letzten zehn Jahren in Deutschland in der Windindustrie tätig gewesen (bitte jährlich darstellen und nach Bundesland differenzieren)?

Die Fragen 10 und 11 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Im Hinblick auf die Beschäftigungssituation in der Windindustrie beauftragt das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie regelmäßig Studien, die die Anzahl der Beschäftigten in der Windenergie und in anderen Sparten der erneuerbaren Energien untersuchen. Dabei wird die Bruttobeschäftigung ermittelt, in der auch die Zahl der indirekt Beschäftigten enthalten ist, d. h. diejenigen Personen, die durch Investitionen im Zuge des Ausbaus erneuerbarer Energien in anderen Wirtschaftszweigen beschäftigt wurden.

Für Wind an Land und für Wind auf See wurden für den Zeitraum ab 2010 nachfolgende Bruttobeschäftigungszahlen auf Bundesebene ermittelt. Aktuelle Werte für die Jahre 2019 und 2020 liegen derzeit noch nicht vor.

Jahr	Wind an Land	Wind auf See
2010	86.500	9.700
2011	94.700	11.900
2012	107.300	18.000
2013	121.400	20.700
2014	131.400	17.700
2015	127.600	22.600
2016	134.600	28.500
2017	113.400	24.200
2018	96.600	25.100

Quelle: DIW, DLR, GWS (2020): (<https://www.erneuerbare-energien.de/EE/Redaktion/DE/Downloads/zeitreihe-der-beschaeftigungszahlen-seit-2000.html>)

In einer weiteren Studie im Auftrag des BMWi wurden Zahlen für die Bruttobeschäftigung in der Windindustrie auf Ebene der Bundesländer für den Zeitraum 2012 bis 2016 ermittelt. Die Schätzung erfolgte für die Windindustrie insgesamt, d. h. die Beschäftigung bei Wind an Land und Wind auf See wurde zusammengefasst ausgewiesen. Zahlen für den Zeitraum 2017 bis 2020 liegen nicht vor.

	2012	2013	2014	2015	2016
Baden-Württemberg	8 350	9 390	9 340	9 990	10 880
Bayern	10 240	11 750	12 030	12 460	12 920
Berlin	2 030	2 410	2 470	2 430	2 560
Brandenburg	6 470	6 850	7 400	7 360	7 970
Bremen	4 970	5 510	4 670	4 650	5 330
Hamburg	5 030	6 470	7 030	7 130	7 930
Hessen	4 200	5 040	5 050	5 130	5 590
Mecklenburg-Vorpommern	6 200	7 380	7 630	7 740	8 080
Niedersachsen	28 720	32 070	33 850	33 100	36 600
Nordrhein-Westfalen	16 860	18 970	19 050	19 630	20 570
Rheinland-Pfalz	4 120	4 230	4 210	3 770	3 950
Saarland	860	1 070	1 120	1 210	1 210
Sachsen	4 870	5 540	5 930	5 900	6 170
Sachsen-Anhalt	11 360	12 780	13 630	13 760	14 550
Schleswig-Holstein	8 490	9 570	12 480	12 820	12 890
Thüringen	2 330	2 570	2 710	2 720	3 000

Quelle: GWS (2018) (https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Publikationen/Studien/erneuerbar-beschaeftigt-in-den-bundeslaendern.pdf?__blob=publicationFile&v=8)

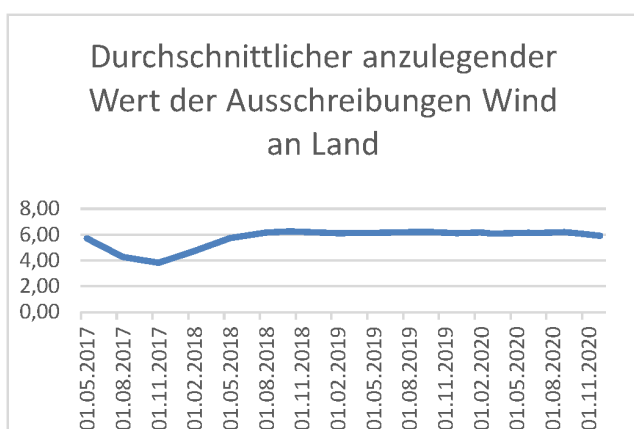
12. Wie haben sich die Fördersätze (anzulegender Wert bzw. Einspeisevergütung) im Bereich der Windenergie an Land in den letzten fünf Jahren entwickelt (bitte nach Jahr getrennt auflisten)?

Die gesetzlichen Fördersätze haben sich in den letzten fünf Jahren wie folgt entwickelt:

Anzulegender Wert Windenergie an Land in Cent/kWh		
Inbetriebnahme	Grundwert	Anfangswert
ab 01.01.2016	4,89	8,79
ab 01.04.2016	4,83	8,69
ab 01.07.2016	4,77	8,58
ab 01.10.2016	4,72	8,48
ab 01.01.2017	4,66	8,38
ab 01.03.2017	4,61	8,29
ab 01.04.2017	4,56	8,20
ab 01.05.2017	4,51	8,12
ab 01.06.2017	4,47	8,03
ab 01.07.2017	4,42	7,95
ab 01.08.2017	4,37	7,87
ab 01.10.2017	4,27	7,68
ab 01.01.2018	4,17	7,49
ab 01.04.2018	4,07	7,31
ab 01.07.2018	3,97	7,14
ab 01.10.2018	3,87	6,97

Quelle: eigene Darstellung gemäß https://www.bundesnetzagentur.de/DE/Sachgebiete/ElektrizitaetundGas/Unternehmen_Institutionen/ErneuerbareEnergien/ZahlenDatenInformationen/EEG_Registerrdaten/ArchivDatenMeldgn/ArchivDatenMeldgn_Basepage.html.

Seit Einführung der Ausschreibungen im Jahr 2017 hat sich der im Rahmen von Ausschreibungen ermittelte durchschnittliche anzulegende Wert bei Wind an Land für die ausschreibungspflichtigen Anlagen mit einer Leistung von mehr 750 kW am 100 Prozent Referenzstandort wie folgt entwickelt:



13. Kann die Bundesregierung bestätigen, dass bis 2025 zirka 15 GW installierter Leistung Windkraft an Land nach Ablauf der 20-jährigen EEG-Förderungen außer Betrieb genommen werden könnten, sofern keine Anschlussregelung gefunden und entsprechendes Repowering ermöglicht wird (bitte begründen)?

Die Bundesregierung geht nach jetzigen Stand davon aus, dass in den Jahren 2021 bis 2025 Windenergieanlagen an Land mit einer installierten Leistung von etwa 13,6 GW aus der Vergütung ausscheiden. Dies stellt sich in den einzelnen Jahren wie folgt dar:

Ausscheiden aus EEG-Förderung in GW					
Jahr	2021	2022	2023	2024	2025
Wind an Land	3,7	2,4	2,9	2,6	2,0

Inwiefern diese Anlagen nach dem Ende des Vergütungszeitraums außer Betrieb genommen werden, obliegt dem Anlagenbetreiber und ist unter anderem abhängig von den konkreten Stromgestehungskosten der jeweiligen Anlagen und den möglichen Erlöspotenzialen der Stromvermarktung außerhalb des EEG. Für die Anlagen, die in den Jahren 2021 und 2022 aus der Vergütung ausscheiden, hat der Gesetzgeber im EEG 2021 eine Übergangslösung geschaffen.

14. Wie will die Bundesregierung verhindern, dass ab dem Jahr 2021 Windenergieanlagen, die aus der EEG-Förderung fallen, außer Betrieb genommen werden, weil ihr Betrieb fortan nicht mehr wirtschaftlich ist?

Für den Weiterbetrieb sieht das EEG 2021 eine Anschlussförderung für solche Windenergieanlagen an Land vor, deren 20-jährige EEG-Förderung zum 1. Januar 2021 und 1. Januar 2022 endet. Die Anschlussregelung steht noch unter beihilferechtlichem Vorbehalt. Die Förderhöhe soll ab Sommer 2021 über eine Ausschreibung im wettbewerblichen Verfahren ermittelt werden. Die Details werden in einer Rechtsverordnung festgelegt. An der Ausschreibung dürfen nur ausgeförderte Windenergieanlagen teilnehmen, die sich auf Flächen befinden, auf der die Errichtung einer neuen Windenergieanlage an Land planungsrechtlich nicht zulässig ist. Betreiber, die in der Ausschreibung bezuschlagt werden, erhalten die wettbewerblich ermittelte Förderung dann befristet bis zum 31. Dezember 2022. Zusätzlich wird für ausgeförderte Anlagen ohne Zuschlag eine befristete Marktwertdurchleitung für den erzeugten und eingespeisten Strom bis zum 31. Dezember 2021 angeboten. Auf diese Marktwertdurchleitung wird zudem ein Aufschlag gewährt. Dieser beträgt 1 Ct/kWh vom 1. Januar bis zum 30. Juni 2021, 0,5 Ct/kWh vom 1. Juli bis zum 30. September 2021 und 0,25 Ct/kWh vom 1. Oktober bis zum 31. Dezember 2021. Letzteres gilt sowohl für repoweringfähige als auch für nicht repoweringfähige Anlagen.

15. Welcher Leistungsanteil der ausgeförderten Windenergieanlagen könnte nach Einschätzung der Bundesregierung durch ein Repowering ersetzt werden?

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Informationen vor.

16. Von welchem Bruttostromverbrauch geht die Bundesregierung im Jahr 2030 aus, und welche Berechnungen, Prognosen, Studien oder Annahmen liegen dem zugrunde?

Für das EEG 2021 wurde für 2030 ein Bruttostromverbrauch von 580 TWh angenommen.

Existierende Studien bzw. Szenarien zur künftigen Entwicklung des Stromverbrauchs weisen erhebliche Bandbreiten auf. Vom BMWi und vom BMU ist jeweils eine Studie beauftragt worden, die die Gesamtwirkung des Klimaschutzprogramms 2030 untersucht (Institut für Angewandte Ökologie [Öko-Institut e.V.] mit dem Forschungsprojekt „THG-Projektion: Weiterentwicklung der Methoden und Umsetzung der EU-Effort Sharing Decision im Projektionsbericht 2019 (Politiksznarien IX)“ und Prognos AG mit dem Forschungsprojekt „Energiewirtschaftliche Projektionen und Folgenabschätzungen 2030“). Diese beiden Studien kommen aufgrund von Szenarienrechnungen zu einem Bruttostromverbrauch zwischen 567 und 591 TWh im Jahr 2030. Der im EEG unterstellte Stromverbrauch liegt in der Mitte dieses Intervalls.

Inwieweit sich das neue Klimaziel der EU, die Treibhausgasemissionen bis zum Jahr 2030 um mindestens 55 Prozent zu senken, auf den Bruttostromverbrauch in Deutschland auswirken wird, lässt sich derzeit nicht seriös abschätzen, da auf EU-Ebene noch nicht darüber entschieden wurde, wie die Minderungen aus dem gemeinsamen künftigen Klimaziel auf die einzelnen EU-Mitgliedstaaten, die Sektoren und die klimapolitischen Instrumente aufgeteilt werden und mit welchen Instrumenten die Ziele unterlegt werden sollen.

17. Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung getroffen, um den Zubau der Windenergie an Land angesichts der Verpflichtungen aus dem Pariser Klimavertrag zu sichern, oder welche Maßnahmen will die Bundesregierung treffen, um den Zubau künftig zu sichern?

Im Rahmen des EEG 2021 wurden die Ausschreibungsmengen für das Erreichen der Klimaschutzziele neu justiert und es wurde zusätzlich ein Überprüfungsmechanismus zur Zielerreichung aufgenommen, um sicherzustellen, dass die Klimaschutzziele erreicht werden.

Die Koalitionsfraktionen haben in ihrem Entschließungsantrag zum EEG 2021 die Bundesregierung aufgefordert, im ersten Quartal 2021 einen weitergehenden Ausbaupfad der erneuerbaren Energien zu definieren, der eine Kompatibilität mit dem neuen EU-Klimaziel 2030 und den erwarteten EU-Zielen zum Ausbau der Erneuerbaren herstellt, wobei eine Erhöhung der EEG-Umlage ausgeschlossen werden muss. Auch mit Blick auf eine kosteneffiziente Energiewende wird der Zubau der Windenergie an Land als vergleichsweise kostengünstiger Erneuerbaren-Technologie weiterhin von zentraler Bedeutung sein.

